

Fridericianum Rudolstadt

-Staatliches Gymnasium-
Weinbergstraße 1a
07407 Rudolstadt



**An die Sorgeberechtigten
An die Schülerinnen und Schüler
der Klassenstufe 10**

15.03.2021

Rückkehr in den eingeschränkten Präsenzbetrieb ab dem 17.03.2021

Sehr geehrte Eltern bzw. Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

nun ist es endlich soweit. Durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und das Staatliche Schulamt Südthüringen wurden wir darüber informiert, dass aufgrund einer rechtlichen Überprüfung der Begriff „Abschlussklassen“ nach § 10a Abs. 2 Satz 1 Buchstabe b der 3. Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung mit der Konsequenz geklärt ist, dass die Klassenstufe 10 am Gymnasium von dieser Ausnahmeregelung erfasst wird.

Vor diesem Hintergrund beginnt nun **am Mittwoch, dem 17. März 2021**, wieder der **Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufe 10**.

Der Unterricht findet im **Wechsel-Modell** laut aktuellem Stundenplan unter Wahrung des Mindestabstandes statt (**ab 17.03.2021 Halbgruppen A, ab 22.03.2021 Halbgruppen B**). Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf werden in den regulären Gruppenunterricht integriert und sind dann ggf. in jeder Schulwoche anwesend. Die Schüler zu Hause erhalten Aufgaben. Leistungstest werden durch die jeweilige Lehrkraft organisiert und mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Wir hoffen sehr, dass die Planungen möglichst lange Geltung haben. Trotzdem ist immer alles unter Vorbehalt zu verstehen, auf kurzfristige Änderungen müssen und werden wir reagieren. Bitte studieren Sie täglich - möglichst auch immer früh vor dem Losgehen - den Vertretungsplan. Die aktuellen, besonderen Umstände erfordern manchmal sehr kurzfristiges Handeln.

Eine **Mittagsversorgung** im Haus wird gewährleistet. Bitte prüfen Sie über das Onlineportal noch einmal Ihre Bestellung und nehmen Sie gegebenenfalls Änderungen vor. Die Einnahme des Mittagessens ist für die 10. bis 12. Jahrgangsstufe ab 13:15 Uhr im Foyer möglich. Hier muss auf die Abstandsregeln geachtet werden. Die Mund-Nasen-Bedeckungen dürfen erst am Platz abgenommen werden.

Innerhalb der Schule müssen alle in der Schule tätigen Personen den schulischen **Hygieneplan** strikt einhalten und die Hygieneregeln beachten. Dazu gibt es Belehrungen durch die Klassenlehrer und umfangreiche Aushänge im Schulhaus.

Festlegungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Für alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe besteht auch im Unterricht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder OP-Maske). Es wird vom Lehrpersonal darauf geachtet, dass regelmäßig gelüftet wird. In den Lüftungspausen kann die Maske dann jeweils am Platz auch abgenommen werden.

Bei der Essenseinnahme entfällt die Verpflichtung, wobei die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m sicherzustellen ist. Über weitere Ausnahmen von der Verpflichtung im Einzelfall entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Testungen

Um den Schulbesuch abzusichern, wurden durch die Landesregierung Schnelltests für Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung gestellt. **Für alle Schülerinnen und Schüler ab der Stufe 7 besteht einmal in der Woche die Möglichkeit, sich an der Schule durch medizinisches Personal testen zu lassen.**

Die Tests werden in dieser Woche für die 10. Klassen am Mittwoch, dem 17.03.2021, in der Zeit von 7:00 Uhr bis 7:45 Uhr zum freiwilligen Einsatz kommen. Eine Anmeldung ist erforderlich. Deshalb teilen die Sorgeberechtigten den Wunsch auf Testung den Klassenlehrern zukünftig bis spätestens montags mit. **Einmalig ist eine unterschriebene Einwilligungserklärung vorzulegen.**

Präsenzpflicht

Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus tragen, werden auf formlosen Antrag bei der Schulleitung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt.

Schüler können in Einzelfällen von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, wenn ein dem Haushalt des Schülers angehöriges Familienmitglied Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus trägt

Schüler können über die oben genannten Befreiungsmöglichkeiten hinaus auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, wenn die Schüler oder Sorgeberechtigten nachvollziehbare Gründe darlegen und das häusliche Lernen absichern können. Als nachvollziehbarer Grund gilt insbesondere die Vermeidung von Infektionsrisiken, solange im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, die 7-Tages-Inzidenz an mindestens einem der vorangegangenen sieben Tagen über dem Wert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern lag. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf formlosen Antrag. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt.

Am Präsenzunterricht dürfen nicht teilnehmen:

- Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV2 getestet worden sind,
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung gemäß der aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts:
 1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
 2. Kinder mit Muskelschmerzen;
 3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
 4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius;
 5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich
 - a) ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - b) einer Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Betretungsverbote

Personen, die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten und daher als Ansteckungsverdächtige im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG gelten, dürfen die Einrichtungen nicht betreten.

Des Weiteren dürfen einrichtungsfremde Personen die Gebäude während der Unterrichtszeiten nicht betreten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung im Einzelfall. Die Allgemeinverfügung gilt bis zum 31. März 2021.

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich wünsche uns allen, dass der Start in den Präsenzunterricht über das Wechselmodell erfolgreich gelingt und wir in absehbarer Zeit in den Regelbetrieb auf Stufe GRÜN zurückkehren können. Dafür müssen wir uns alle gemeinsam sehr diszipliniert an die Regeln halten. Ich freue mich sehr darauf, euch ab Mittwoch wieder in der Schule begrüßen zu dürfen.

Bis dahin verabschiede ich mich mit herzlichem Gruß

Ihre/ Eure Schulleiterin



Alexandra Fischer